

**Urs Martin Zahnd, Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume (=Schriften der Berner Burgerbibliothek [17]). Bern: Stämpfli & Cie AG 1986. 487 S., 18 Abb. Geb.**

Die Berner historische Habilitationsschrift von Zahnd ediert die 1488 bzw. nach 1518 niedergeschriebene "Chronik", d.h. die Autobiographie des Berner Stadtadeligen Ludwig von Diesbach (1452-1527) aus ihrem Autograph in der Berner Burgerbibliothek Mss. h.h. LII. 14 (Edition mit neuhochdeutscher Übersetzung: S. 26-115) und erläutert sie unter Einbeziehung der Familiengeschichte der Diesbach und der politischen Geschichte Berns. An die erschöpfende Interpretation schließen sich Überlegungen zum Gattungskontext an. Der Anhang enthält Quellenbeilagen.

Die historische Adelsforschung sei auf diese Arbeit nachdrücklich hingewiesen, zeigt doch die Familiengeschichte der Diesbach exemplarisch den innerhalb weniger Jahrzehnte vollzogenen Wandel vom Fernkaufmann (Diesbach-Watt-Handelsgesellschaft) zum adeligen Junker, der von Grundrenten lebt. Ludwig von Diesbach, der eine höfisch-adelige Ausbildung genossen hatte (S. 161), "zählte sich zum bernischen Adel" (S. 138). Folgerichtig ist der Grundwert seiner Autobiographie die "adelige Ehre" (S. 270). Doch auch der Wirtschaftshistoriker wird bei Zahnd fündig: in den Abschnitten über die Grundherrschaft und die Vermögenskrise Ludwigs (S. 184-221).

Am Rande sei vermerkt, daß auch ausführlich über die Berner Schreibsprache informiert (S. 237-252), eine unbekannte literarische Sammelhandschrift (S. 392, 429-432) nachgewiesen und eine paläographiegeschichtlich aufschlußreiche Beobachtung über den Wandel der Schrift des Autors (S. 22) präsentiert wird.

Die wichtigen Ausführungen über den Gattungskontext der Aufzeichnungen Ludwigs von Diesbach (S. 277-397) behandeln autobiographische Mitteilungen (Kaufmännische Geschäftsbücher, Denkwürdigkeiten von Lukas Rem, Bernische Hausbücher), Familienbücher und Autobiographien (Burkhard Zink, Nikolaus Muffels Gedenkbuch, Georg von Ehingen "Reisen nach der Ritterschaft"). Nachzutragen wären hier die von H.-W. Herrmann bekanntgemachten autobiographischen Aufzeichnungen des Wild- und Rheingrafen Johann V. 1476/77 (Deus qui mutat tempora. Fs. A. Becker, 1987).

Ludwig von Diesbach, der nach Zahnd mit seinen Aufzeichnungen eine Lebenskrise bewältigen wollte (S. 227, 236, 275, 364f., 376), schrieb für seine Familie (S. 222). Diese ist für ihn auch der bestimmende Rahmen der Darstellung (S. 262-269). Zahnds entscheidendes Verdienst besteht, wie ich glaube, in dem Nachweis, daß die Aufzeichnungen Ludwigs in der Tradition des "Familienbuches" stehen (S. 313) und in der Interpretation solcher Familienaufzeichnungen. Zahnd stellt den kaufmännischen Rikordanzen die bernischen Hausbücher (grundherrschaftliche Urbare, Rödel und Spezialregister) zur Seite (S. 302) und liefert damit einen quellenkundlichen Beitrag, der die Kluft zwischen archivkundlicher Amtsbücherlehre und germanistischen Beobachtungen zu Überlieferungstypen von Sammelhandschriften zu überwinden hilft. Die Berücksichtigung der germanistischen Bemühungen um den Überlieferungstyp Hausbuch hätte manche Aussagen Zahnds ergänzen können (U. Hess, Heinrich Steinhöwels Griseldis, 1975, S. 94f.; H. Weck, Die "Rechtssumme" Bruder Bertholds, 1982, S. 280f.). Die Hausbücher enthalten in der Regel Familiennotizen (etwa das von Zahnd nicht erwähnte Salbuch des Nürnbergers Hans Tetzl, vgl. L. Sporhan-Krempel, Arch. Gesch. Buchwesen 3, 1961, Sp. 1651-1654).

Zum historiographischen Typ "Familienbuch" stellen Zahnds Interpretationen seit H. Schmidts Exkurs zum bürgerlichen Familienbewußtsein (Die deutschen Städtechroniken, 1958) den wichtigsten Beitrag dar. Unterstützt werden sie durch die Edition von Aufzeichnungen (meist Kinderverzeichnissen) aus bernischen Familienbüchern (S. 417-432). Da das Material hoffnungslos zerstreut ist, muß man für Schneisen wie die von Zahnd anhand der Berner Quellen gezogene dankbar sein. Einige ergänzende Hinweise: Familienbücher waren nicht nur in Oberdeutschland verbreitet (E. Schwab, Arch. Kulturgesch. 18, 1928, S. 261f.). Die spätmittelalterlichen Aufzeichnungen fanden ihre Fortsetzungen in den "Familienbibeln" u.ä. der Neuzeit (vgl. die bei Rez., Exemplarische Geschichten, 1987, S. 39 Anm. 48 genannten Titel). Für die Frühgeschichte der Hausbücher im 14. Jahrhundert (z.B. Michael de Leone) erwäge ich einen Zusammenhang mit dem Familienbewußtsein gelehrter Kleriker (Rez., Gmünder

Studien 3, 1989, S. 155f.). Zur Funktion genealogischer Fiktionen (S. 330) verweise ich auf W. Ludwig, Die Kröll von Grimmenstein, 1984 und Rez., Gmünder Chroniken im 16. Jh., 1984, S. 131-143.

Klaus Graf

**Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137 (1989), S. 519-520***

---